

IHK Erfurt | Postfach 90 01 55 | 99104 Erfurt

Thüringer Landtag Mitglieder des Ausschusses für Europa, Kultur und Medien Jürgen-Fuchs-Straße 1 99096 Erfurt IHUR. LANDIAG POST 25.01.2022 12:29

576015055

Per E-Mail an: poststelle@thueringer-landtag.de

Den Mitgliedern des AfEKM

Den Mitgliedern des AfWWDG Thüringer Landtag
Zuschrift
7/1681

zu Drs. 7/4084NF

25. Januar 2022

Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern zum Gesetzentwurf der CDU-Fraktion im Thüringer Landtag: Gesetz zur Einsetzung einer Thüringer Anti-Bürokratiekommission (ThürABKG), Drucksache 7/4084

Sehr geehrte Damen und Herren Ausschussmitglieder,

die Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern dankt für die Gelegenheit der Stellungnahme zum oben genannten Gesetzentwurf und positioniert sich dazu wie folgt:

Vorbemerkung

Der quantitative und qualitative Aufwuchs bürokratischer Regelungen ist ein in den vergangenen Jahren zunehmendes Problem für die Mehrzahl der von uns vertretenen Unternehmen. Entgegen regelmäßigen Beteuerungen politisch Verantwortlicher warten wir und insbesondere unsere Mitgliedsunternehmen seit langem auf eine tatsächliche und spürbare Entlastung in dieser Angelegenheit. Der vorliegende Gesetzentwurf ist ein erster Schritt hin zu einem strukturellen und nachhaltigen Lösungsansatz zur Reduzierung bestehender und Vermeidung künftiger Bürokratie für die Wirtschaft. Dem zuletzt vermehrt vorgetragenen Argument, ein solcher Rat schaffe neue Bürokratie, widersprechen wir an dieser Stelle vehement. Politik und Verwaltung haben es aus eigener Kraft nicht geschafft, Bürokratie zu mindern. Die Thüringer Anti-Bürokratie-Kommission ist eine Chance der Vereinfachung und Effizienz, die für alle Beteiligten einen echten Mehrwert und für Verwaltung und Wirtschaft eine Entlastung bedeuten kann. Insofern begrüßen wir den vorliegenden Gesetzentwurf außerordentlich.

Gesetzentwurf

§ 1

Die Ansiedlung eines Normenkontrollrates bei der Thüringer Staatskanzlei wird als sinnvoll erachtet, da dort die Regierungsarbeit koordiniert wird und der Rat auf ressortübergreifende Expertise zurückgreifen kann. Unabhängigkeit und Kompetenz des Rates, sowohl bestehende als auch neue Normen zu kontrollieren, begrüßen wir.

Als Vertreter der Thüringer Wirtschaft sehen wir den Rat in erster Linie als Instrument, das hauptsächlich die Unternehmen nachhaltig von Bürokratie entlasten soll. Die konstruktive Ausrichtung des Rates ist notwendig und kann für die Verwaltung einen Mehrwert in dem Sinne bedeuten, dass beispielsweise konkrete Vorschläge zur Reduzierung des Erfüllungsaufwands unterbreitet und so praxisnahe Umsetzungen geboten werden.

§ 2

Wir begrüßen grundsätzlich, dass der Gesetzentwurf den Begriffsbestimmungen und der Arbeitsweise des Rates genügend Aufmerksamkeit widmet. Die Festlegung, dass Bürokratiekosten mit Hilfe des national vielerorts bereits angewandten und belastbaren Standardkosten-Modells ermittelt werden können, begrüßen wir. Die auch bei der Anwendung von Methodiken sichtbare Unabhängigkeit des Rates trägt zur Handlungsfähigkeit des Rates bei.

Die verankerte Zielsetzung der Verfahrensvereinfachung, -verbesserung und - beschleunigung greift wesentliche Missstände öffentlichen Verwaltungshandeln in Deutschland auf. Insbesondere die viel zu niedrige Geschwindigkeit und zunehmende Komplexität von Verfahren und Anforderungen steht der Modernisierung unseres Landes und damit unserer internationalen Wettbewerbsfähigkeit an vielen Stellen im Weg.

Auch die regelmäßige Evaluierung von Normen entspricht modernen Verwaltungshandeln und bestärkt den Rat in seiner Rolle. Der in Absatz 4 verankerte Digitalisierungsvorrang bei der Umsetzung von Vorschlägen trägt einer zeitgemäßen und modernen Ausrichtung des Rates Rechnung.

§ 3

Die Wahl der Ratsmitglieder durch den Thüringer Landtag erhöht vielleicht die demokratische Legitimation und damit möglicherweise auch die Stellung des Rates innerhalb des politischen Gefüges. Dennoch sehen wir ein Wahl- oder Ernennungsprozedere, das politische Abhängigkeiten erzeugt, sehr kritisch. Mit der vorliegenden Regelung wird die politische Instrumentalisierung bei der Besetzung des Rates zementiert, die Wahl der Mitglieder würde zum Spielball parteipolitischer Interessen. Ähnliches sehen wir für eine von der

Landesregierung vorgenommene Ernennung der Ratsmitglieder. Von einer wirklichen Unabhängigkeit kann dann keine Rede mehr sein.

Wir schlagen daher ein unabhängiges Benennungsverfahren vor, das von den jeweiligen, im Gesetzentwurf benannten Organisationen vorgenommen wird. Aus unserer Sicht sollten mindestens Vertreter folgender Institutionen benannt werden: Thüringer Industrie- und Handelskammern, Thüringer Handwerkskammern, Verband der Wirtschaft Thüringens sowie die Kommunalen Spitzenverbände. Die ungerade Zahl an Mitgliedern des Rates vermeidet Pattsituationen und sorgt somit für Entscheidungssicherheit und Effizienz. Die mehrheitliche Vertretung von praxisversierten Vertretern der Unternehmen kommt der schwerpunktmäßigen Bürokratieentlastung in der Wirtschaft nach und ist daher ausdrücklich zu begrüßen. Von der Einbindung erfahrener Unternehmerinnen und Unternehmern und den damit verbundenen praxisgerechten Impulsen und Lösungen wird der Rat und im Folgenden auch die Landesverwaltung substanziell profitieren. Mit dem Ausschluss, dass Mitglieder des Rates keinem anderen Beirat der Landesregierung gleichzeitig angehören dürfen, werden Interessenkonflikte vermieden und die Unabhängigkeit und Fokussierung des Rates gestärkt. Eine dauerhaft auskömmliche finanzielle, personelle und sächliche Untersetzung des Rates ist sicherzustellen.

§ 4

Die umfangreichen Prüfungsbefugnisse von Normen und Regelungen des Landes finden unseren Zuspruch. Die Festlegungen, dass der Rat vor einer abschließenden Befassung des Kabinetts zu beteiligen ist sowie die verpflichtende frühzeitige Einbeziehung des Rates durch die Ressorts bei neuen Regelungsentwürfen finden unsere Zustimmung und stärken die Rolle des Rates weiter. Auch die Möglichkeit der Anrufung des Rates von Landesregierung und Landtag ist für den Abbau bürokratischer Hürden von Bedeutung.

Dennoch fehlt eine verbindliche Regelung zur frühzeitigen und institutionellen Einbeziehung des Rates. Dieser sollte bereits im ministeriellen oder parlamentarischen Erarbeitungsprozess von Regelungen (insb. Gesetzen, Verordnungen, Richtlinien) beteiligt werden, um mögliche bürokratische Aufwüchse frühzeitig zu identifizieren und zu adressieren. Ist eine solche frühzeitige Einbeziehung des Rates nicht vorgesehen, unterstellen wir als Vertreter der Unternehmen fehlende Ernsthaftigkeit des Gesamtvorhabens.

Weiterhin begrüßen wir die folgenden Berechtigungen des Rates, tragen sie doch zur Unabhängigkeit und Handlungsfähigkeit bei: das in Absatz 7 verankerte Eigeninitiativrecht und die Begründungsverpflichtung bei Ablehnung eines Ersuchens an die Landesregierung zur Ermittlung eines Erfüllungsaufwandes nach einer Ratsinitiative.

Ausdrücklich begrüßen wir die im Gesetzentwurf verankerten Befugnisse des Rates. Hierbei sind die Möglichkeit zur Durchführung von Anhörungen, die Beauftragung von Gutachten, die Erprobung geplanter Regelungen vor Inkrafttreten sowie das Kooperationsgebot mit anderen vergleichbaren Einrichtungen des Bundes und der Länder besonders hervorzuheben. Insbesondere in der Erprobung geplanter Regeln mit ausgewählten Akteuren der Praxis sehen wir ein zielführendes Instrument, das für die Unternehmen einen echten Mehrwert und auch höhere Akzeptanz bedeuten kann.

§ 6

Die im Gesetzentwurf verankerten Pflichten des Rates finden unsere Zustimmung.

§ 7

Die Verpflichtung der Landesregierung, dem Landtag jährlich einen Bürokratieabbaubericht vorzulegen, kann ein wichtiges Mittel der Evaluierung und Bewertung des Vorankommens auf diesem Gebiet sein und ist daher aus unserer Sicht unerlässlich. Auch die Begründungsverpflichtung der Landesregierung bei Nichtbefolgen von Ratsempfehlungen ist ein zielführendes Mittel, um die Stellung des Rates innerhalb der Verwaltungsprozesse hervorzuheben.

Exkurs

In nahezu allen Bundesländern existieren Normenkontrollräte oder vergleichbare Einrichtungen. Auf Bundesebene wirkt der Nationale Normenkontrollrat seit über 15 Jahren. Unermüdlich hat dieser auf Maßnahmen für eine bessere Rechtsetzung hingewirkt. Er wird auch in Zukunft gebraucht. Denn die Corona-Pandemie hat offengelegt, was aus Sicht der Wirtschaft noch zu unflexibel und langsam funktioniert, wo es unnötige und praxisferne Regelungen gibt und an welchen Stellen der drängendste Handlungsbedarf besteht.

Die skeptischen Einwürfe einiger Thüringer Spitzenpolitiker zur Einsetzung eines Normenkontrollrates weisen wir in diesem Kontext zurück. Wenn wir nicht anfangen, Verwaltungshandeln und Regulierungen zu evaluieren und zu straffen, dann wird eine spürbare Bürokratieentlastung in unserem Land nicht gelingen. Die Einsetzung eines solchen Rates muss auch als Standortfaktor gesehen werden und bietet aus unserer Sicht viel mehr Chancen als Risiken.

Betriebe und Unternehmen brauchen verständliche und leicht umsetzbare Regeln, deren Zweck nachvollziehbar formuliert sein muss. Vor dem Hintergrund von Standortverteilungen vieler Unternehmen über die kommunale Gebietsgrenzen oder gar Bundesländergrenzen

hinweg braucht es auch eine Harmonisierung und Vereinheitlichung von Regulierungen. Das gilt innerhalb des Freistaates, aber auch innerhalb der Bundesrepublik.

Es gilt zudem, enorme Entlastungs- und Modernisierungspotenziale digitaler Angebote und Lösungen zu nutzen, die den Unternehmen etwa während der Corona-Pandemie eine größere Öffnungs-Flexibilität ermöglicht haben.

Voraussetzung für unbürokratische Verfahren und Regelungen ist die frühzeitige Beteiligung der Wirtschaft, damit Regelungen effektiver, praxisnaher und moderner gestaltet werden. Dazu braucht die Wirtschaft zeitlich angemessene Befassungsmöglichkeiten. Hinweise zu den praktischen Auswirkungen in den Unternehmen kann realistischerweise niemand einbringen, wenn die Zeit nicht ausreichend bemessen ist. Nicht gewollte Auswirkungen einer Regelung auf die betriebliche Praxis würden durch einen frühzeitige Verfahrensbeteiligung aufgedeckt. So können Verfahren verschlankt und unnötige neue Pflichten für Unternehmen vermieden werden. Gemeinsam mit der Thüringer Anti-Bürokratiekommission möchten wir als Thüringer Industrie- und Handelskammern in Zukunft noch erfolgreicher daran arbeiten, unnötige Belastungen für Unternehmen zu vermeiden.

Bürokratischer Aufwand gehört nicht originär zur unternehmerischen Aufgabe und belastet die Arbeitsweise der Unternehmen in zunehmendem Maße. Nur durch Entlastungen erreichen wir spürbare und nachhaltige Verbesserungen, ermöglichen damit den Unternehmen wieder eine Fokussierung auf ihr Kerngeschäft, stärken unsere nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit und erreichen letztlich Prosperität.

Gern stehen wir für weitere Gespräche zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Hauptgeschäftsführerin der Industrie- und Handelskammer Erfurt im Auftrag der Arbeitsgemeinschaft der Thüringer Industrie- und Handelskammern